

## **ziele vorpraxis - innenarchitektur an der hsr in wiesbaden**

Das Architektur- und Innenarchitekturstudium vermittelt gestalterische, technische und wirtschaftliche Kompetenzen für die Planung jeglicher Umweltbedingungen und Lebensräume für Zivilisation und Kultur der Menschen. Ausgehend von eigener Phantasie werden idealerweise Ideen zu Konzepten und Konzepte zu planerischen Lösungen entwickelt.

Der überwiegende Teil der hierfür erforderlichen baulichen Umsetzung in der Praxis erfolgt durch vom Planer ausgeschriebene und durch seine Bauleitung beaufsichtigte handwerkliche Realisierungen. Ein großer Teil der beruflichen Praxis im Alltag der Innenarchitektur ist die unmissverständliche Kommunikation mit den ausführenden Gewerken und somit auch die Anleitung von technischen Ausführungsprofis, die oft als Teil einer Männerdomäne einen „ruppigeren“ Umgang pflegen.

Um unsere (zu 90% frauendominierte) Studentenschaft frühzeitig auf diese spezifischen Bedingungen der architektonischen Praxis zu sensibilisieren, in der jeder Planer als steuernder Kopf, auch in kleinsten Vorhaben, schnell 10 bis 20 Planungsbeteiligte und Ausführungsbetriebe, anzuleiten und zu koordinieren hat, sollen in der Vorpraxis vor allem Atmosphäre und Prozesszusammenhänge auf der „Gegenseite“ der Planung, also in Ausführungsbetrieben erfahren werden.

Die angehenden Planer werden in der Praxis später, quasi als Chef für die wahrzunehmende GANZHEIT bzw. die gesamte NUTZEROBERFLÄCHE eines Projektes verantwortlich sein. Sie werden in Planung und Ausführung von einer Vielzahl (eindimensional) optimierender Spezialisten umgeben sein, müssen sich gegen diese behaupten, um eigens durch deren Koordination Qualitäten und Quantitäten eines Projektes zu optimieren und allen Anforderungen in komplexer Verknüpfung gerecht zu werden.

In individuellen Erfahrungen durch handwerkliche Beteiligungen und intellektuelle Beobachtungen ermöglicht die Vorpraxis, sowohl das frühzeitige Überprüfen der Identifikation mit den Studienzielen, als auch nachhaltiger, ein unmittelbares Gefühl für die Selbstwirkung der Bewerber bzw. Studierenden im beruflichen Kontext. In angebotenen Begleitungen (durch zuständige Professoren während der ersten Semester) erfolgt die Reflexion des Erfahrenen und entwickelt Sinn für eine diesbezügliche individuelle Regulierbarkeit (Soft Skills).

Als willkommener Nebeneffekt erzeugt jede mögliche Vorpraxis Sensibilisierungen im handwerklich-technischen Bereich bezüglich Gestaltung durch Materialbeschaffenheiten und Fügetechniken, auf dessen Kontexte alle Planungen der Studieninhalte zielen.

Reine Berufsorientierungspraktika in der Planung, die in der Kürze der Zeit von wenigen Wochen nur extrem ausschnittshafte Einblicke in die Berufspraxis der Innenarchitektur bieten, sind sicher hilfreich einen Studienwunsch zu evaluieren, liegen aber im privaten Ermessen und Nutzen der Bewerber und sollten vor einer

definitiven Entscheidung zum Innenarchitekturstudium durchgeführt worden sein. Daher können Praktika mit planerischer Ausrichtung nicht auf die 6 Wochen anerkannt werden!

Die geschichtliche Entwicklung erklärt das anschaulich: Vor der Studienreform waren an der Hochschule RheinMain 6 Monate Praktikum durchzuführen. Davon 2 Monate Planung und 4 Monate in diversen Ausführungsgewerken. Im Zuge der Erleichterung zu schnelleren Hochschulzugängen wurden diese über Jahrzehnte erfolgreich praktizierten Verfahren neu justiert. Der Aspekt „Kennenlernen der Bedingungen der Ausführungspraxis“ hat sich aus o.g. Gründen als unverzichtbar für eine drastisch verkürzte Vorpraxis durchgesetzt.

11.03.2016

prof. ralf kunze  
**praktikumsbeauftragter**  
innenarchitektur ba  
hochschule rheinmain

P.S.

Hilfestellung zum Lesen der Amtlichen Mitteilung 353 vom 14.10.2014 (siehe Anhang)

1. Schlüsselaussage auf Seite 6: „...Die Vorpraxis ist in der Regel in einem **Handwerks- oder Industriebetrieb** abzuleisten...“
2. Seite 5 zu 4 Vorpraxis, Absatz(2)Nr.4: „...4. Die Studierenden sollen in sechs Wochen Vorpraxis folgende Praxisbereiche kennenlernen:  
**Bereich 1: holz-, metall- und kunststoffverarbeitende Betriebe, vornehmlich des Bauhaupt- und Baunebengewerbes**  
...  
**Die Vorpraxis kann zur Gänze im Bereich 1 absolviert werden.** Mindestens ist in diesem Bereich aber eine drei-wöchige Vorpraxis zu leisten...“

Praktika in den Berufsfeldern der auf Seite 7 unter Absatz (4) aufgeführten Berufsausbildungen werden bis auf folgende Ausnahmen i.d.R. anerkannt: Praktika als „Assistent/in für Innenarchitektur, Assistent/in für Produktdesign, Bauzeichner/in, Gestalter/in für visuelles Marketing (früher Schauwerbegestalter/in)“ und reine Ingenieur- und Planungsleistungen (gem. HOAI) in Büros werden nicht anerkannt.